

**Antrag**

**der Abg. Claus Paal u. a. CDU**

**und**

**Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

**Entwicklung einer App zum Thema Einbruchdiebstahl**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Entwicklung einer App für Smartphones als Informations- und Kommunikationsplattform zum Thema Einbruchdiebstahl beurteilt;
2. ob und wenn ja, inwiefern ihr bekannt ist, welche anderen Bundesländer bereits eine solche App einsetzen;
3. ob andere europäische Länder solche Apps nach ihrer Kenntnis einsetzen;
4. inwiefern ihr bekannt ist, welche Inhalte entsprechende Apps in anderen Bundesländern oder im europäischen Ausland haben;
5. ob es ihrerseits Überlegungen für die Entwicklung einer App zum Thema Einbruchdiebstahl gibt;
6. wenn ja, wie der aktuelle Stand der Umsetzung einer solchen App ist;
7. wenn ja, mit welchen Inhalten sie eine solche App gestalten möchte.

14. 04. 2015

Paal, Blenke, Reuther,  
Rech, Schreiner, Pauli CDU

### Begründung

Die steigenden Einbruchszahlen in Baden-Württemberg sind besorgniserregend. Allein für das Jahr 2014 verzeichnete Baden-Württemberg ein Plus von fast 20 Prozent beim Wohnungseinbruchdiebstahl.

Viele Einbrüche sind möglich, da eine angemessene Sicherheitstechnik bei Fenstern und Türen nicht vorhanden ist. Beim Bau von neuen Gebäuden sowie beim Nachrüsten von Fenstern und Türen mit angemessener Sicherheitstechnik (Widerstandsklasse RC 2) sind die Kosten oft nur unwesentlich höher.

Um die jüngere Generation für dieses Thema zu sensibilisieren, ist eine App zum Thema Einbruchdiebstahl sinnvoll. Die App kann Hinweise und Tipps zum Einbruchschutz vermitteln, konkrete Handlungsfelder aufzeigen und mit vielen visualisierten Beispielen veranschaulichen, wo und wie das eigene Heim mit einfachen Mitteln zu schützen ist. Weitere Funktionen könnten die Vermittlung von Ansprechpartnern zum Einbruchschutz nach Region oder der Kontakt zu lokalen Errichterfirmen von Mechanischen Sicherungen (Errichterliste) sein.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Mai 2015 Nr. 3-1212.1/91/1 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die Entwicklung einer App für Smartphones als Informations- und Kommunikationsplattform zum Thema Einbruchdiebstahl beurteilt;*

Zu 1.:

App-Anwendungen auf mobilen Endgeräten gewinnen seit Jahren an Bedeutung und werden für fast alle Lebensbereiche angeboten. Die Anwendungsmöglichkeiten lassen sich dabei im Wesentlichen in Dienst- und Unterhaltungsprogramme einteilen.

Der Vorteil von Apps gegenüber mobilen Webseiten liegt im schnellen, direkten und einfachen Zugriff. Apps sind schnell geladen, in ihren Navigationsmenüs meist gut nachvollziehbar und damit intuitiv bedienbar. Sie bieten daher auch für die Polizei die Chance, zielgerichtet Informationen anzubieten und damit aktuelle Kommunikationserwartungen zu erfüllen.

Eine polizeiliche App-Anwendung zum Thema Einbruchdiebstahl würde die Möglichkeit bieten, Bürgerinnen und Bürger direkt „ansprechen“ zu können, ohne diese erst motivieren zu müssen, aktiv Informationen zu bestimmten Themen abzurufen. Dies gilt selbst für die große Zielgruppe der „Senioren“ (ab 65 Jahren), bei der seit Jahren die Nutzung von Smartphones zunimmt. Weniger attraktiv dürfte eine solche App für junge Nutzer von Smartphones ohne eigenen Hausstand sein.

Wichtigster Mehrwert einer App für die Polizei wäre die Bündelung von Informationen, die heute noch bei unterschiedlichen Quellen hinterlegt sind (z. B. Informationsbroschüren, Tipps zum Einbruchschutz auf den verschiedenen Webseiten und Informationen zum aktuellen Kriminalitätsgeschehen in Bezug auf Einbrüche im Presseportal der Polizei).

Eine App könnte auch die Möglichkeit der Beschränkung auf regionale Aspekte je nach Stand- oder Wohnort des Benutzers bieten. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die jeweilige regionale Lage könnte zu einer Erhöhung des Hinweisaufkommens beitragen.

Auch könnte über das Anbieten weiterer Funktionen (z. B. Fahndungshinweise) die Attraktivität einer App gesteigert werden. Die Realisierung einer App erfordert jedoch hinsichtlich der inhaltlichen und technischen Aktualisierung einen nicht unerheblichen Aufwand.

Vor diesem Hintergrund kann eine Programmierung über das Thema Wohnungseinbruchdiebstahl hinausgehende Anwendung für die Polizei Baden-Württemberg eine mögliche Alternative sein. Durch eine solche „Polizei-App“ könnten die Nutzer über verschiedene aktuelle polizeiliche Themen wie beispielsweise Fahndungen, Verkehrswarmmeldungen oder auch Einstellungen bei der Polizei informiert werden.

Durch die Bündelung von Informationen werden der Nutzwert und damit die Attraktivität gesteigert, die für den Erfolg einer App ausschlaggebend ist.

*2. ob und wenn ja, inwiefern ihr bekannt ist, welche anderen Bundesländer bereits eine solche App einsetzen;*

Zu 2.:

Derzeit wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder die Entwicklung einer gemeinsamen Polizei-App für Bund und Länder geprüft. Dazu wurde u. a. eine Länderabfrage zum Thema Planung und Entwicklung einer Polizei-App durchgeführt. Danach bietet aktuell lediglich das Land Brandenburg eine App an, die jedoch keine Informationen zum Thema Einbruchschutz umfasst. Damit existiert derzeit in keinem Bundesland eine rein auf das Thema Wohnungseinbruch bezogene App.

*3. ob andere europäische Länder solche Apps nach ihrer Kenntnis einsetzen;*

Zu 3.:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen bietet derzeit Österreich eine „Polizei-App“ zu verschiedenen polizeilichen Themen (u. a. zum Einbruchdiebstahl) und Frankreich eine rein themenbezogene App zum Einbruchdiebstahl an (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

*4. inwiefern ihr bekannt ist, welche Inhalte entsprechende Apps in anderen Bundesländern oder im europäischen Ausland haben;*

Zu 4.:

Die brandenburgische Polizei-App bietet folgende Möglichkeiten und Inhalte:

- (Presse) Meldungen
- Fahndungen
- Verkehrsmeldungen
- Pegelstände
- Waldbrandstufen
- Dienststellenfinder
- Notruffunktion

Die österreichische Polizei-App enthält die Menüpunkte:

- Notruf
- Prävention (zu den Themen Stalking, Diebstahl, Gefahren im Internet, Einbruch, Raub, Betrug, Jugend, Sexualdelikte)
- Meldestellen

- Fahndungen
- News
- „Polizei finden“

Die französische App „Stop Cambriolages“ (dt. „Einbruchdiebstahl stoppen“) wurde im Jahre 2014 von der Gendarmerie Nationale in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Montpellier zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) entwickelt.

Diese umfasst Präventionsmöglichkeiten und die aktuelle (regionale) Lage zu Einbrüchen sowie Hinweise zu weiteren Sicherheitsthemen. Auch kann eine Telefonverbindung mit der nächsten zuständigen Police- oder Gendarmerie-Dienststelle hergestellt werden. Weiter enthält die App Hinweise für Personen, die Opfer eines Diebstahls oder eines Raubüberfalls geworden sind.

Zudem kann das Departement ausgewählt werden, aus deren Bereich der Nutzer aktuelle Meldungen erhalten will. Diese Meldungen können Personalien oder Kfz-Kennzeichen zu Fahndungszwecken enthalten.

Die WED-App wurde bis zum Jahresende 2014 ca. 200.000-mal heruntergeladen und war in 55 von 99 Departements in Frankreich verfügbar.

- 5. ob es ihrerseits Überlegungen für die Entwicklung einer App zum Thema Einbruchdiebstahl gibt;*
- 6. wenn ja, wie der aktuelle Stand der Umsetzung einer solchen App ist;*
- 7. wenn ja, mit welchen Inhalten sie eine solche App gestalten möchte.*

Zu 5. bis 7.:

Das Landeskriminalamt (LKA) befasst sich seit letztem Jahr intensiv mit den erforderlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer durch die Polizei Baden-Württemberg betriebenen App. Hierzu steht das LKA auch in einem engen Austausch mit der französischen Gendarmerie Nationale.

Derzeit werden mit dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei die erforderlichen technischen Rahmenbedingungen zur Realisierung einer „Polizei-App“ definiert. Hinsichtlich möglicher Inhalte sichtet das LKA bestehende Anwendungen und prüft deren Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg. Diese Marktsichtung umfasst auch die Bewertung und Erschließung möglicher Verbesserungspotenziale. Unabhängig von der konkreten technischen, z. B. unter Einbeziehung der Sensorik von mobilen Geräten oder als reine Benutzerschnittstelle, und inhaltlichen (vgl. Antwort zu Frage 1) Ausgestaltung ist vorgesehen, die bestehenden polizeilichen Plattformen im Internet für die Nutzung auf mobilen Endgeräten zu optimieren.

Mit dem Ziel, die konkrete Erarbeitung und Umsetzung einer App der Polizei des Landes Baden-Württemberg voranzutreiben, ist u. a. auch vorgesehen, finanzielle Mittel aus dem EU-Programm „Innerer Sicherheitsfonds“ (ISF) zu beantragen. Dies soll im Zuge der nächsten Ausschreibungsmöglichkeit im 3. Quartal 2015 erfolgen. Eine Entscheidung über die Zuwendung wird bis Ende 2015 erwartet.

Gall

Innenminister